



12.03.2020

Liebe Eltern,

zur Zeit **entwickelt** sich die **Lage** im Kontext des **Corona-Virus** **sehr schnell**, die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** betrachtet die **Corona-Krise** nun als **Pandemie**, also als weltweiten Ausbruch einer neuen Krankheit.

Nur gemeinsam kann es uns gesamtgesellschaftlich gelingen, die **Ausbreitung des Virus zu verlangsamen!**

Sehr positiv ist, dass die Zuständigen für das Krisenmanagement und das Gesundheitswesen sowohl auf Ebene des Landes NRW als auch bei der Stadt Bochum engagiert und stetig daran arbeiten, dem Fortschreiten der Krankheitsausbreitung mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten.

Ergänzend zu den bereits stets aktuell weitergegebenen **Informationen und Vorgaben seitens des Schulministeriums NRW (MSB NRW) und der Stadt Bochum** liegt uns nun eine weitere **Schulmail des MSB NRW** vor. Diese ist öffentlich und kann unter dem folgenden Link auf den Seiten des Ministeriums eingesehen werden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200311/index.html>

Auch das **Gesundheitsamt und der Krisenstab der Stadt Bochum** haben **weitere Informationen weitergegeben und Vorgaben** gemacht.

Zusammenfassend sind zum Eigenschutz, zur Prävention vor Ausbreitung des Virus und zum Schutz besonders gefährdeter Personen ab sofort bzw. weiterhin **folgende Aspekte für uns besonders relevant und zu beachten:**

- Wer in irgendeiner Form **krank** ist, **bleibt daheim und besucht nicht die Schule!**
Die Schule ist wie immer unverzüglich zu informieren. Handelt es sich um eine ansteckende Erkrankung benötigen wir in der Schule diese Information zum Schutz der anderen Kinder und des Schulteams natürlich sofort - am Besten per Email an gertrudisschule@gmx.de.
- Beim Auftreten von **Erkältungssymptomen** kontaktieren Sie Ihren **Hausarzt telefonisch** und besprechen Sie das weitere Vorgehen.
- Bei möglichem Kontakt zu einer **positiv auf das Virus getesteten Person** rufen Sie beim **Bochumer Infotelefon 0234 / 9105555** an und folgen den Vorgaben.
- Im Allgemeinen sind zum **Schulbesuch** sind **keinerlei Atteste** notwendig, die **bescheinigen**, dass **keine Infektion am Corona-Virus** vorliegt.

➤ **Beachten Sie die alltäglichen**

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Besonders wichtig:

Wer die normale **Körperhygiene** einhält,
sich **regelmäßig die Hände wäscht**,
die **Nies- und Hustenregeln** einhält,
keinen Körperkontakt hat

- und **stets 1 bis 2 Meter Abstand** hält,
kann sich und andere kaum anstecken !
- Das Gesundheitsministerium (MAGS)NRW hat die zuständigen örtlichen Behörden am 10. März angewiesen, als vorbeugende Schutzmaßnahme **Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern grundsätzlich abzusagen**.
 - **Der Schulbetrieb auch in großen Schulen ist von diesem Erlass nicht erfasst**. In der Schule sind die Beteiligten problemlos individualisierbar und daher bei Bedarf gezielt ansprechbar. Außerdem findet der Schulbetrieb in aller Regel in Klassen- oder Kurs-räumen in Lerngruppen von nur 20-30 Kindern statt, das heißt, dass die Menge möglicher Überträger-Kontakte in der meisten Zeit eine überschaubare ist. Im Übrigen könnte die Schulleitung bei Hinweisen auf eine konkrete Gefahrenlage das Zusammenkommen großer Schülergruppen, z.B. während der Pausen auf dem Pausenhof, vorübergehend untersagen. An allen Bochumer Schulen sind besondere Hygienemaßnahmen getroffen worden. Die Versorgung mit Seife und Papierhandtüchern ist gewährleistet. Die Stadt beobachtet die Entwicklung sehr aufmerksam und kann bei einer Änderung der Situation jederzeit reagieren. Kinder scheinen darüber hinaus nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Corona-Virus weniger empfänglich für den Erreger zu sein. Eine Schließung der Schulen würde die private Tages-Betreuung der Kinder erforderlich machen und dazu führen, dass viele Eltern nicht zur Arbeit gehen könnten. Das würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu empfindlichen Engpässen zum Beispiel im Gesundheitswesen, bei Lieferketten, im Handwerk oder im Öffentlichen Nahverkehr führen.
 - **Falls notwendig werden Schulschließungen** im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus zusammen mit allen dazugehörigen Regelungen **ausschließlich von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt** verfügt.
 - Bei **Krankheits- oder Ansteckungsverdächtigen** kann die zuständige Behörde gem. §§ 28 bis 31 Infektionsschutzgesetz Schutzmaßnahmen, insbesondere **eine Quarantäne anordnen**. Diese Maßnahme erfolgt aufgrund einer fachlichen Einschätzung und **ist strikt zu befolgen**.
 - Werden **solche fachlich begründeten Schutzmaßnahmen nicht angeordnet**, besteht - außerhalb der bekannten Hygienemaßnahmen - **keine Veranlassung zu Maßnahmen des Selbstschutzes**, wie vorsorgliche Krankmeldungen ohne Krankheitssymptome. Die **Entscheidung über die Nicht-Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion ist nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt zu treffen**.
 - Bisher waren nur Schulfahrten in Risikogebiete abzusagen. Zur Vereinfachung des Verfahrens und als schulischer Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind **nun alle ein- und mehrtägigen Schulfahrten etc. bis zum Beginn der Osterferien abzusagen**. Entsprechend **sagen wir natürlich alle Fahrten bis zu den Osterferien ab** - dies ist insbesondere die mehrtägige Klassenfahrt der Klassen 4a und b. Aber auch alle eintägigen Ausflüge müssen entfallen. Hinsichtlich der Kostenregelung gelten die Vorgaben des Landes NRW. Wir kümmern uns und halten sie jeweils auf dem Laufenden.
 - Für alle Veranstaltungen in der Schule gilt, dass **jeglicher Unterricht und die Schulbetreuung stattfinden**, aber dass **von allen anderen Veranstaltungen jeglicher Art abzusehen ist**. Es gilt besonders zu vermeiden, dass viele externe Besucher Schule aufsuchen. Entsprechend sagen wir **bis zu den Osterferien alle Veranstaltungen** vor Allem solche mit breiterer Elternbeteiligung **ab**, z.B. das Elterncafé, den Elterndeutschkurs, aber auch alles andere, was nicht zwingend notwendig ist.

- Grundsätzlich gilt: **Vermeiden, was vermeidbar ist !**
- Das bedeutet auch, dass **Gespräche mit dem Schulteam telefonisch oder per Email** geführt werden sollen. Wenn ein persönlicher Besuch in Schule unerlässlich ist, dann bitten wir um Terminvereinbarung. Nur so können wir dokumentieren, wer wann in Schule war.

Ich hoffe, dass ich die wichtigsten Neuerungen verständlich zusammengefasst habe.

Außerdem verweise ich nochmals auf die allgemein zugänglichen Informationen

des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

der Stadt Bochum:

<https://www.bochum.de/corona>

<https://www.bochum.de/Gesundheitsamt/Neues-Coronavirus>

des Bildungsministeriums NRW:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

sowie auf

das **Bürgertelefon zum Corona-Virus des NRW-Gesundheitsministeriums (0211) 9119-1001** (montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr)

das **Bochumer Infotelefon 0234 / 9105555** (täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr)

Sollten Sie im **Kontext Schule weitere Fragen zum Corona-Virus** haben, können Sie uns diese auch **per email** an gertrudisschule@gmx.de zukommen lassen. Wir versuchen diese schnellstmöglich zu beantworten.

Nun **wünsche ich** uns allen, dass wir **gesund bleiben** und es gemeinsam schaffen, **besonders gefährdete Menschen zu schützen**, die **Ausbreitung des Corona-Virus allgemein einzudämmen** und dass es gelingt, dass **alle solidarisch** sind und sich **gegenseitig unterstützen**.

Freundliche Grüße

Tanja Knopp
Schulleiterin